



M 1: Die Aufgaben der Stasi

Das „**Schild und Schwert der Partei**“ oder „**Staatssicherheit**“ genannte **Ministerium für Staatssicherheit (MfS)** wurde 1950 gegründet. Seine Befugnisse waren nicht genau geregelt. So hieß es in der Richtlinie von 1958: „Das Ministerium ist beauftragt, alle Versuche, den Sieg des Sozialismus aufzuhalten oder zu verhindern – mit welchen Mitteln und Methoden es auch sei –, vorbeugend im Keim zu ersticken.“



Das Ministerium für Staatssicherheit unterstand der politischen Führung des Ersten bzw. Generalsekretärs des Zentralkomitees (ZK) der SED, bis 1971 Walter Ulbricht, dann bis 1989 Erich Honecker. Die Leitung des MfS hatte von 1957-1990 **Erich Mielke** als **Minister für Staatssicherheit** inne.

Das MfS war nach dem Vorbild der 1917 von den Bolschewiki gegründeten Geheimpolizei (genannt *Tscheka*) eingerichtet worden. Nach der Richtlinie 1 aus dem Jahre 1979 für die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS) wurden über 174 000 inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit als „Hauptwaffe im Kampf gegen den Feind“ eingesetzt.

Der Historiker Jens Gieseke beschreibt die Aufgaben der Mitarbeiter wie folgt: Die Mitarbeiter „hielten in ihrem Lebensumfeld Augen und Ohren offen, erfüllten konkrete Aufträge ihrer Führungsoffiziere oder stellten ihre Wohnungen für Treffs oder Observationen zur Verfügung. Ebenso wichtig waren die ‚offiziellen‘ Einfluss- und Auskunftswege über den SED-Parteiparat, die Volkspolizei, die Verwaltungen im Staats- und Wirtschaftsapparat, Kaderabteilungen, Wehrkreiskommandos, Massenorganisationen usw. Hinzu kam die geheimdienstliche ‚Rundum-Überwachung‘ mit Wanzen und Kameras, Telefon-, Funk und Postkontrolle, Wohnungs- und Arbeitsplatzdurchsuchungen und Beschattung. Das MfS nahm sogar heimlich Geruchsproben vermeintlicher Oppositioneller oder markierte Gegenstände mit radioaktiven Substanzen. Schließlich konnte das MfS Personen, die es im Visier hatte, verhaften oder zur ‚Klärung eines Sachverhalts‘ vorladen, um von ihnen Aussagen zu bekommen, sie einzuschüchtern oder anzuwerben.“

Zusammengestellt nach: J. Gieseke: Die DDR-Staatssicherheit. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 2000. S. 5-8. H. Richter: Die Operative Psychologie des MfS der DDR. Frankfurt/M. 2001. S. 57.

M2a: Anwendung von ‚Maßnahmen der Zersetzung‘

Aus der Richtlinie Nr. 1/76 des MfS



Maßnahmen der Zersetzung sind auf das Hervorrufen sowie die Ausnutzung und Verstärkung solcher Widersprüche bzw. Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften zu richten, durch die sie zersplittert, gelähmt, desorganisiert und isoliert und ihre feindlich-negativen Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend verhindert, wesentlich eingeschränkt oder gänzlich unterbunden werden. Zersetzungsmaßnahmen können sich sowohl gegen Gruppen, Gruppierungen und Organisationen als auch gegen einzelne Personen richten [...].

Bewährte anzuwendende Formen der Zersetzung sind

- systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben;
- systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen;
- zielstrebige Untergrabung von Überzeugungen im Zusammenhang mit bestimmten Idealen, Vorbildern usw. und die Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive;
- Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen;
- Erzeugen bzw. Ausnutzen und Verstärken von gegenseitigen Rivalitäten innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen durch zielgerichtete Ausnutzung persönlicher Schwächen einzelner Mitglieder; - Beschäftigung von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen mit ihren internen Problemen mit dem Ziel der Einschränkung ihrer feindlich-negativen Handlungen;
- örtliches und zeitliches Unterbinden bzw. Einschränken der gegenseitigen Beziehungen der Mitglieder einer Gruppe, Gruppierung oder Organisation auf der Grundlage geltender gesetzlicher Bestimmungen, z. B. durch Arbeitsplatzbindungen, Zuweisung örtlich entfernt liegender Arbeitsplätze usw.



M2b: Maßnahmen der Zersetzung in der Praxis

Zersetzungsmethoden gegen Jürgen Fuchs, MfS-Aktennotiz von 1982



Jürgen Fuchs (1950-1999) war Schriftsteller und Psychologe. Er veröffentlichte ab 1971 gesellschaftskritische Lyrik und Prosa in Zeitschriften und Anthologien. 1975 wurde er aus der SED ausgeschlossen. Seine zuvor mit „Sehr gut“ bewertete Diplomarbeit wurde nicht mehr anerkannt. Fuchs erhielt Berufsverbot als Psychologe. Mitte November 1976 bis Ende August 1977 war er in der Stasi-Untersuchungshaftanstalt in Berlin Hohenschönhausen inhaftiert. Von dort wurde er nach mehrwöchiger Aussage- und Gesprächsverweigerung und anhaltenden internationalen Protesten sowie Verhandlungen u. a. mit der evangelischen Kirche nach Westberlin abgeschoben. Nach seiner Freilassung

ist er auch in Westberlin weiterhin von Stasi-Agenten überwacht worden. 1982 erfolgte gegen ihn ein erneutes Ermittlungsverfahren der DDR-Staatsanwaltschaft wegen „landesverräterischer Nachrichtenübermittlung“ und „staatsfeindlicher Hetze im schweren Fall“. Im Zeitraum von Ende August bis Ende September 1982 wurden in konzentrierter Form spezielle Maßnahmen mit dem Ziel realisiert, F. zu verunsichern und in seinem Handlungsspielraum zu beeinträchtigen.

F. wurde kontinuierlich, vor allem in den Nachtstunden, in seiner Wohnung angerufen, ohne dass sich der Anrufer meldete. Gleichzeitig wurde jeweils der Fernsprechanschluss zeitweilig blockiert. Im Namen von F. wurde eine Vielzahl von Bestellungen von Zeitungen, Zeitschriften, Prospekten, Offerten u. dgl. aufgegeben, darunter auch Bestellungen, die zur Kompromittierung des F. geeignet sind. Mehrfach wurden Taxis und Notdienste (Schlüsselnotdienste, Abflusssdienst, Abschleppdienst) vorwiegend nachts zur Wohnung des F. bestellt. Mit einer Vielzahl von Dienstleistungsunternehmen und anderen Einrichtungen wurden zu unterschiedlichen Tageszeiten einschließlich der Wochenenden, Besuche bei [...] vereinbart (Beratung von Wohnungs- und Kücheneinrichtung, sowie zur Badausstattung; Polstermöbelaufarbeitung, Polstermöbelreinigung, Wohnungsreinigung, Fensterputzer, Abholung von Schmutzwäsche, von Teppichen und Gardinen; Verkauf von Antiquitäten, Antiquariatsartikel, Musikinstrumente, Wohnungsauflösung, Abholung von Autowracks; Reparatur von Fernsehgeräten und Waschmaschinen; Möbeltransport Ungezieferbekämpfung, Bereitstellung von Mietautos mit Fahrer, Massage, Beratung über Versicherungsabschlüsse, Buchung von Reisen, Bestellung von Menüs).



Erich Mielke
Seit 1957 Chef des MfS



- Stellen Sie mit Hilfe von M1 die Zielsetzung des Ministeriums für Staatssicherheit (StaSi) dar und erläutern Sie die Symbolik des ursprünglichen Emblems der Stasibehörde (siehe links)
- Erstellen ausgehend von M1 Sie eine Liste der Maßnahmen, mit denen die Stasi im Alltag gegen Oppositionelle vorging. Erläutern Sie dabei insbesondere den Begriff und die Aufgabe der sogenannten Inoffiziellen Mitarbeiter (IM).
- Charakterisieren Sie anhand von M2a&b die sogenannten Maßnahmen der Zersetzung und deren Wirkung auf Regimekritiker.